



Die Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland
für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags
über die deutsch-französische Zusammenarbeit

ÉLYSÉE-VERTRAG
TRAITÉ DE L'ÉLYSÉE
60 JAHRE
ANS



Die Staatskanzlei des Saarlandes bietet ab sofort ständig die Möglichkeit, **das Pflichtpraktikum** im Rahmen des Studiums im Büro II der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit zu absolvieren.

Was ist das Tätigkeitsfeld?

Konkret vertritt die Bevollmächtigte die Bundesrepublik gegenüber Frankreich in kulturellen Angelegenheiten sowie in den Bereichen allgemeines Schulwesen berufliche Bildung, Hochschulwesen und Medien.

Die Bevollmächtigte führt Gespräche und unterzeichnet Abkommen mit ihren französischen Amtskollegen, dem Erziehungsminister und dem Kulturminister, z.B. im Rahmen der regelmäßig stattfindenden deutsch-französischen Ministerräte.

Bei der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte stehen der Bevollmächtigten zwei Arbeitseinheiten zur Verfügung: eine im Auswärtigen Amt (Büro I) sowie eine weitere, die an die Staatskanzlei des Saarlandes angegliedert ist (Büro II). Die Arbeit von Büro II ist vielfältig: so werden beispielsweise Expertentreffen und deutsch-französische Gipfelkonsultationen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch vorbereitet; Büro II nimmt aber auch an Expertentreffen und Arbeitsgruppen teil und begleitet die Bevollmächtigte bei Dienstreisen.

Gut zu wissen:

Französischkenntnisse sind für die Arbeit in Büro II vorteilhaft, jedoch kein Muss!

Bei Interesse an einem Praktikum im Büro der Bevollmächtigten senden Sie Ihre **Bewerbungsunterlagen** bitte an:

buero-II@staatskanzlei.saarland.de